

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Juni 1957

111/A.B.

zu 129/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Anfrage der Abg. Marianne P o l l a k und Genossen, betreffend den Statistenstreik in der Wiener Staatsoper, beantwortet Bundesminister für Unterricht Dr. D r i m m e l wie folgt:

"Zu Punkt 1 (Ist der Herr Bundesminister bereit, mitzuteilen, ob die Meldung der oben angeführten Montags-Zeitung auf Wahrheit beruht?) der Anfrage

ist darauf zu verweisen, dass die in der Ausgabe der Zeitung "Wiener Montag" vom 27. Mai 1957 enthaltene Darstellung über den Streik der Statisten in der Staatsoper unrichtig ist.

Die Forderungen der Statisten bildeten auf Grund von seitens der Direktion der Staatsoper und der Volksoper im beiderseitigen Einvernehmen gestellten Anträgen den Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Bundestheaterverwaltung und den genannten Direktionen. Als Ergebnis dieser Verhandlungen wurde den Statisten am 14. Mai 1957, das war einen Tag vor der ersten "Aida"-Aufführung mit Solisten der Mailänder Scala, von der Bundestheaterverwaltung und auch von der Direktion der Staatsoper mitgeteilt, dass in teilweiser Erfüllung ihrer Forderungen eine Erhöhung des Auftrittshonorares der Statisten und weiters eine Gleichstellung des Probenhonorares mit dem Auftrittshonorar, und zwar rückwirkend, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen, in Aussicht genommen sei. Diese Mitteilung wurde seitens der Direktion der Staatsoper den Statisten gegenüber am Tage der besagten "Aida"-Aufführung nochmals wiederholt. Ohne vorherige Ankündigung erschienen die Statisten jedoch dessen ungeachtet zu der vorgesehenen Zeit nicht zur Dienstleistung bei der Abendvorstellung in der Staatsoper am 15. Mai l.J., was im Hinblick darauf, dass es sich im vorliegenden Falle um das Gastspiel eines prominenten ausländischen Ensembles handelte, eine besondere Gefährdung des Spielbetriebes bedeutete, zumal die Staatsoper vollkommen ausverkauft war und viele ausländische Besucher zählte.

Seitens der diensthabenden Organe der Bundestheaterverwaltung wurden daraufhin die Billeteure gefragt, ob sie allenfalls bereit wären, Statistendienste, selbstverständlich gegen gesonderte Bezahlung, zu leisten. Ein erheblicher Teil der befragten Billeteure erklärte sich sofort zur Dienstleistung als Statist gegen das übliche Statistenhonorar bereit; einzelne Angehörige des Publikumsdienstes, die sich nicht für geeignet hielten, haben das Statieren

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Juni 1957

abgelehnt, ohne dass diese Ablehnung für sie auch nur die geringsten Folgen gehabt hätte. An andere Bedienstete wurde wegen des Statierens gar nicht herangetreten, obwohl verschiedene Angehörige des Personals ihre Bereitwilligkeit zum Statieren zum Ausdruck brachten, da sie die den Vorstellungsablauf gefährdende Art des Vorgehens der Statisten ablehnten.

Zu Punkt 2 (Ist der Herr Bundesminister bereit zu untersuchen, ob tatsächlich die Bundestheaterverwaltung an die Polizeidirektion und an das Gendarmeriekommando mit einem solchen Ansinnen herangetreten ist?) der Anfrage

teile ich mit, dass die Bundestheaterverwaltung weder an die Polizeidirektion noch an das Gendarmeriekommando mit dem Ersuchen um Beistellung von Statisten herangetreten ist. Soweit seitens eines Funktionärs der Staatsoper solche Ersuchen gestellt worden sind (wovon ho. nichts bekannt gewesen ist), erfolgte dies spontan in dem erklärlichen Bestreben, die Aufführung zu retten und einen spürbaren Geldausfall zu verhindern. Ich erachte es als die selbstverständliche Pflicht des Ressortleiters, auch eine solche spontane Vorgangsweise eines Funktionärs zu decken, ohne dass ich damit von mir aus ein gleichartiges Vorgehen ins Auge fasse."

-.-.-.-.-